

Typischer Vertragsinhalt

Verträge sind Grundpfeiler unserer Rechtsordnung. Der Vertrag ist eine allgemeine Kulturen und Zeiten übergreifende Rechtsvorstellung, die sich mit dem vereinbarten Austausch von Waren und Leistungen unter Personen befasst. Sind sie mangelhaft oder gar untauglich, so stürzt das darauf aufgebaute Rechtsgebilde unweigerlich zusammen. Kein Wunder also, dass der einstmalige genügende Handschlag zur Bestätigung eines mündlichen Vertrages immer mehr ersetzt wird durch schriftliche Verträge.

Bei der Überlegung, welche Bestandteile in dem Vertrag geregelt werden sollen, ist es sinnvoll, sich den gesamten Prozess ab der Vertragsunterzeichnung bis zum guten und schlechten Ende der Vertragsdurchführung in den wahrscheinlichen Varianten vorzustellen. Zu allen kritischen Punkten sind Überlegungen anzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen den möglichen Sachverhalt angemessen regeln.

Ein typischer Vertragsinhalt (Gerüst) umfasst folgende Punkte:

1. Vertragsparteien (genaue Bezeichnung der Vertragsparteien und deren autorisierter Vertreter) **2.** Vertragsgegenstand, **3.** Genaue Bezeichnung der Lieferungen und/oder Leistungen, **4.** Preis und Fälligkeit, **5.** Zahlungsbedingungen und vereinbarte Sicherheiten, **6.** Lieferbedingungen, **7.** Liefertermin, **8.** Garantiebestimmungen und Gewährleistung, höhere Gewalt, **9.** Vertragsdurchführung, **10.** Vertragsdauer, **11.** Schadensersatz und Vertragsstrafen, **12.** Anwendbares Recht, Gerichtsstand, ggf. Schiedsgericht, **13.** Datum, Unterschriften der Vertreter



Wie bereits oben dargelegt, muss man in einem Vertragsentwurf nicht zu allen Punkten Regelungen treffen, sondern kann vielfach auch die gesetzlichen Regelungen gelten lassen. Diese haben ja den Sinn, die Rechte und Pflichten der Parteien zu regeln.

Höffner, Eckhard. Export im Binnenmarkt. 2004 [on-line]. [Abfragedatum: 01. 04. 2015]. Zugänglich von: <http://www.fifoost.de/produkte/export_buch-html/node137.php>.

Müller, Roland. Prof. Dr. VERTRAGSGESTALTUNG [on-line]. [Abfragedatum: 01. 04. 2015]. Zugänglich von: <http://www.advocat.ch/fileadmin/user_upload/know-how/vertragsrecht/Vertragsgestaltung.pdf>.

Video (0:15 - 1:24)

<https://www.youtube.com/watch?v=rtUoOliCARU>

1. Was hat Paul Getty gesagt?
2. Warum ist viel Wahres daran? Warum ist es sinnvoll, Verträge zu machen?
3. Was schaffen schriftliche Verträge?
4. Wie wird es, wenn etwas in die Schriftlichkeit geht?
5. Was passiert, wenn es aus der Möglichkeit in die Schriftlichkeit kommt?
6. Warum ist es sinnvoll im Wirtschaftsleben Verträge zu machen, die Dinge in die Schriftlichkeit zu bringen?
7. Heißt das, dass man dem anderen misstraut, wenn man einen Vertrag macht?

1. Wenn man einem Menschen trauen kann, erübrigt sich ein Vertrag. Wenn man ihm nicht trauen kann, ist ein Vertrag nutzlos.

2. Nicht in erster Linie, um sich vor allen Eventualitäten des Lebens zu schützen, denn das geht nicht, aber um Klarheit zu schaffen.

3. Klarheit, 4. ... es wird klar, 5. Es wird deutlich klarer. 6. wegen der Klarheit. 7. Das heißt ja nicht, dass man dem anderen misstraut.